



**Motion von Daniel Abt
betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens
vom 29. Januar 2014**

Kantonsrat Daniel Abt, Baar, hat am 29. Januar 2014 folgende Motion eingereicht:

Das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens sei so anzupassen, dass darin festgelegt wird unter welchen Rahmenbedingungen wie viele Mittel für Kunst am Bau aufgewendet werden sollen.

Begründung:

Bei sämtlichen Objektkrediten von kantonalen Bauten steht der Budgetposten Kunst am Bau unter Beschluss.

Die Diskussion wird meist in der Hochbaukommission, in der Stawiko und noch einmal während der Kantonsratsdebatte geführt. Im Sinne einer effizienteren Abhandlung der Geschäfte ist es wünschenswert, wenn die Berechtigung für Kunst am Bau und die Höhe der jeweiligen Summe in einer Matrix festgelegt wird.

Zu berücksichtigen sind dabei vor allem die Punkte Publikumsverkehr, Neubau oder Sanierung und die Investitionssumme.